

# ENTWÄSSERUNGSANZEIGE (EAZ) über die geplante Grundstücksentwässerung

Städtische Betriebe Minden  
S 3.0 - Grundstücksentwässerung, Indirekteinleiter  
Große Heide 50  
32425 Minden

Formularservice  
STÄDTISCHE BETRIEBE  
MINDEN



Formular

Entwässerungsanzeige  
über die geplante  
Grundstücksentwässerung

bereitgestellt durch Bereich  
S 3 – Abwasser-Straßen-Gewässer

Stand 01.10.2022

## Entwässerungsanzeige eingereicht durch:

Firma / Name, Vorname
Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Wohnort, Telefon, E-Mail

## Grundstück:

Baugrundstück: Postleitzahl in Minden, Straße, Haus-Nr.			
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Bebaute und befestigte Fläche [m <sup>2</sup> ]

## Baubeteiligte:

Bauherr*in mit Anschrift, Telefonnummer und E-Mail
Planverfasser*in mit Anschrift, Telefonnummer und E-Mail
Bauleiter*in mit Anschrift, Telefonnummer und E-Mail
Grundstückseigentümer*in mit Anschrift, Telefonnummer und E-Mail

## Bauvorhaben:

<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Erweiterung / Änderung <input type="checkbox"/> Neuanschluss vorh. Gebäude <input type="checkbox"/> Sonstiges _____		Aktenzeichen des Bauantrages: <input type="checkbox"/> Häusliches Abwasser <input type="checkbox"/> Niederschlagswasser <input type="checkbox"/> Gewerbliches Abwasser
---	--	--

## Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme(n):


## Beschreibung der Grundstücksentwässerung:

Als Anlagen sind beigefügt (1-fach bei Wohnbebauung und 2-fach bei Gewerbebetrieb):

- Lageplan im Maßstab 1:500 (oder größer, auf Grundlage der amtlichen Flurkarte) mit Kennzeichnung des betroffenen Grundstücks, Lage der öffentlichen Abwasserkanäle und die Führung der vorhanden und geplanten Leitungen
- Auszug aus dem Kanalkataster der Stadt Minden (SBM, Große Heide 50, 32425 Minden, S 3.0 Grundstücksentwässerung, Indirekteinleiter)
- Bauzeichnungen in einem aussagekräftigen Maßstab  
Grundrisszeichnung des Keller- bzw. Erdgeschosses mit allen Angaben über Leitungsführung, Schächte, Hebeanlagen, Brunnen, RNA, Sickeranlagen, Drainageleitungen und sämtliche Entwässerungsgegenstände etc.

*Anmerkung: Der Grundstückseigentümer hat sich gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Kanal zu schützen. Hierzu hat er Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene durch funktionstüchtige Rückstausicherungen gemäß den a.a.R.d.T. einzubauen. Die Rückstausicherung muss jederzeit zugänglich sein. Als Rückstauenebene gilt die Straßenoberkante über der Stelle, über der die Grundstücksanschlussleitung in den öffentlichen Kanal mündet. Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch Rückstau des Abwassers auf den angeschlossenen Grundstücken entstehen.*

## Angaben zur Beseitigung des Abwassers:

### Ein neuer Grundstücksanschluss wird benötigt für

- Regenwasser                       Schmutzwasser                       Mischwasser  
(Antragsformular bitte beifügen!)

### Alle Teile der Entwässerungsanlage mit Ausnahme der im öffentlichen Grund befindlichen Anschlussleitungen liegen auf dem eigenen Grundstück

- ja, als                       eigene Anschlussleitung                       gemeinsame Anschlussleitung
- nein, sondern führen auch  
über                       Privatweg                       fremde Grundstücke  
als                       eigene Anschlussleitung                       gemeinsame Anschlussleitung

- Leitungsrecht vorhanden, Nachweis beigefügt  
 Leitungsrecht beantragt, Nachweis wird nachgereicht

### Das Schmutzwasser wird eingeleitet

- in den öffentlichen Schmutzwasserkanal                       in eine Druckrohrleitung  
 in den öffentlichen Mischwasserkanal

### Das Regenwasser wird eingeleitet

- in den öffentlichen Regenwasserkanal                       in ein Gewässer  
 in den öffentlichen Mischwasserkanal                       in das Grundwasser  
 in einen Wegeseitengraben

### Bei Einleitung in ein Gewässer (offen oder Verrohrung) bzw. in das Grundwasser:

- Eine wasserrechtliche Erlaubnis mit Az. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ liegt vor.  
 Der Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis mit Datum vom \_\_\_\_\_ liegt vor.  
 Anlage zur EAZ bei Einleitung über die belebte Bodenzone mit Datum vom \_\_\_\_\_ liegt vor.

### Bei Einleitung in einen Wegeseitengraben nennen Sie bitte den Straßenbaulastträger:

- Land NRW                       Kreis Minden-Lübbecke                       Stadt Minden  
 Der Vertrag mit dem Straßenbaulastträger mit Datum vom \_\_\_\_\_ liegt vor.

### Bei abflusswirksamen Flächen größer 800 m<sup>2</sup> sind weitere Angaben erforderlich:

- Überflutungsnachweis  
 Grundstücksplan mit Darstellung der abflusswirksamen Flächen und Höhenangaben der Entwässerungstiefpunkte und gegebenenfalls der Regenrückhaltung einschl. Drosseleinrichtung

**Bei Gewerbebetrieben sind zusätzliche Angaben erforderlich:**

- Beschreibung des Betriebes u. des Produktionsverfahren bzw. der angebotenen Dienstleistungen
- Beschreibung des anfallenden Abwassers
- Beschreibung der geplanten bzw. der vorhandenen Abwasservorbehandlungsanlagen (Abscheider, Neutralisationsanlage, Absetzbecken, Rechen usw.)
- Bemessung des Abscheiders bzw. der sonstigen Vorbehandlungsanlagen
- Entwässerungsplan mit Darstellung der Abwasseranfallstellen, Vorbehandlungsanlagen, Schächte und Leitungsführung
- Schematische Darstellung der Vorbehandlungsanlage

**Folgende Wassergewinnungsanlagen sind vorhanden bzw. geplant:**

- |  |  |                                       |
|--|--|---------------------------------------|
| Art der Anlage:  | Art der Nutzung:                           |                                       |
| <input type="checkbox"/> Brunnen   | <input type="checkbox"/> Gartenbewässerung | <input type="checkbox"/> Brauchwasser |
| <input type="checkbox"/> Regenwasserspeicher   | <input type="checkbox"/> Gartenbewässerung | <input type="checkbox"/> Brauchwasser |
| <input type="checkbox"/> Regenwassernutzungsanlage                                     | <input type="checkbox"/> Gartenbewässerung | <input type="checkbox"/> Brauchwasser |
| <input type="checkbox"/> _____   | <input type="checkbox"/> Gartenbewässerung | <input type="checkbox"/> Brauchwasser |
| <input type="checkbox"/> Es sind keine Wassergewinnungsanlagen vorhanden oder geplant. |  |                                       |

**Wenn Drainage vorhanden bzw. geplant, dann ist der Anschluss auf dem Grundstück an:**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Mischwasserkanal          | <input type="checkbox"/> Regenwasserkanal                              |
| <input type="checkbox"/> Schmutzwasserkanal        | <input type="checkbox"/> Untergrund (Versickerung)                     |
| <input type="checkbox"/> sonstige Einleitung _____ | <input type="checkbox"/> Es ist keine Drainage vorhanden oder geplant. |

- Nach Errichtung oder wesentlicher Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage wird **unverzüglich**, wie auf der Rückseite beschrieben, ein zugelassener Sachkundiger mit der Durchführung der Zustands- und Funktionsprüfung beauftragt.
- Die Bescheinigung mit den erforderlichen Unterlagen wird **unaufgefordert** bei den Städtischen Betrieben Minden, S 3.0, Große Heide 50, 32425 Minden, eingereicht.

**Die Grundstücksentwässerungsanlage ist nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den Vorschriften des Landeswassergesetzes NRW (LWG NRW), der Bauordnung für das Land NRW (BauO NRW) und den danach erlassenen Verordnungen, sonstigen technischen Regelwerken und Normen (DIN/EN-Vorschriften, Arbeits- und Merkblätter der DWA) sowie der jeweils gültigen Entwässerungssatzung der Stadt Minden herzustellen und zu unterhalten.**

Bauherr\*in

Planverfasser\*in

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift

**Bitte beachten Sie die Rückseite !**

## Zusätzliche Hinweise

### Herstellung eines Grundstückanschlusses

Die Herstellung, Änderung und Erneuerung oder Beseitigung der Grundstücksanschlussleitungen zwischen dem öffentlichen Kanal und der Grundstücksgrenze erfolgt ausschließlich im Auftrag der Stadt Minden auf Kosten des Anschlussnehmers und muss vom Anschlussnehmer mit den erforderlichen Unterlagen gesondert beantragt werden bei den

*Städtischen Betrieben Minden*

*S 3.0 - Grundstücksentwässerung, Indirekteinleiter, Große Heide 50, 32425 Minden*

*Herr Niemann, 0571 / 89-958, m.niemann@minden.de*

*Frau Beyse, 0571 / 89-957, c.beyse@minden.de*

*Frau Graba, 0571/ 89-959, s.graba@minden.de*

Die Beauftragung, Koordinierung und Überwachung der Herstellung, Änderung, Erneuerung oder Beseitigung von Grundstücksanschlussleitungen erfolgt durch die

*Städtischen Betrieben Minden*

*S 3.4 - Kanalisation-Gewässer, Große Heide 50, 32425 Minden*

*Herr Klöpffer, 0571 / 89-954, t.kloepffer@minden.de*

### Selbstüberwachung privater Abwasserleitungen (Zustands- und Funktionsfähigkeit)

Gemäß § 8 Abs. 1 der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser des Landes NRW hat der Eigentümer eines Grundstückes im Erdreich oder unzugänglich verlegte Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser seines Grundstückes nach der Errichtung oder nach wesentlicher Änderung unverzüglich von Sachkundigen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auf deren Zustand und Funktionsfähigkeit prüfen zu lassen. Gleiches gilt auch für Abwasserleitungen, die Schmutzwasser einer Kleinkläranlage, einer abflusslosen Grube oder einer Druckentwässerungspumpstation zuführen. Geprüft werden müssen alle Bestandteile der privaten Abwasserleitung einschließlich verzweigter Leitungen unter der Keller-Bodenplatte oder der Bodenplatte des Gebäudes ohne Keller sowie zugehörige Einsteigschächte oder Inspektionsöffnungen, die in den Leitungsverlauf eingebaut sind. Auch die Grundstücksanschlussleitung bis zum öffentlichen Kanal ist zu prüfen. Ausgenommen sind Grundstücksanschlussleitungen bei Druckentwässerungssystemen sowie Abwasserleitungen zur alleinigen Ableitung von Niederschlagswasser und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwasser aufgefangen und erkannt wird. Das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung ist in einer Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 2 der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser zu dokumentieren und muss nach Fertigstellung der Grundstücksentwässerungsanlage unaufgefordert eingereicht werden bei den

*Städtischen Betrieben Minden*

*S 3.0 - Grundstücksentwässerung, Indirekteinleiter, Große Heide 50, 32425 Minden*

*Herr Niemann, 0571 / 89-958, m.niemann@minden.de*

*Frau Beyse, 0571 / 89-957, c.beyse@minden.de*

*Frau Graba, 0571/ 89-959, s.graba@minden.de*

### Besonderer Hinweis

*Bei privaten und öffentlichen Neubauten oder Erneuerung der Abwasserleitungen sind der Zustand und die Funktionsfähigkeit mittels einer Sichtprüfung **und** einer Druckprüfung nachzuweisen. Dieser Nachweis dient Ihnen auch zur eigenen Sicherheit hinsichtlich der Qualitätskontrolle der Bauausführung.*

### Anzeige über die Benutzung der Städtischen Abwasseranlagen

Nach Fertigstellung der Grundstücksentwässerungsanlage und Vorlage der Bescheinigung der Zustands- und Funktionsprüfung ist die Benutzung der Städtischen Abwasseranlagen gemäß der Entwässerungssatzung der Stadt Minden auf einem gesonderten Formular vom Anschlussnehmer anzuzeigen bei den

*Städtischen Betrieben Minden*

*SZ – Zentralbereich/Beiträge, Große Heide 50, 32425 Minden*

*Frau Mohme, 0571 / 89-984, c.mohme@minden.de*